

Nutzungsordnung elektronische Medien (auch private Endgeräte)

Wann

- **In den Unterrichtsräumen** ist die Nutzung der schuleigenen und privaten Geräte **nur mit Einwilligung der aufsichtführenden Lehrkraft zu Unterrichtszwecken** erlaubt. Dies gilt auch für AI-Produkte (z.B. Stifte).
- Auf dem restlichen Schulgelände ist die Nutzung von privaten Geräten der Schülerinnen und Schüler außerhalb der Unterrichtszeit erlaubt.
- Handygarage: Während des Unterrichts werden die Mobiltelefone in die dafür bereitgestellte Handygarage durch die Schülerinnen und Schüler gestellt. Dabei muss das WLAN ausgeschaltet und der Flugmodus aktiviert werden.
- Während schriftlicher Leistungsnachweise werden die Mobiltelefone, Laptops, Tablets, Smartwatches und sonstige elektronische Speichermedien der Schülerinnen und Schüler auf das Lehrerpult gelegt oder ausgeschaltet in der Schultasche aufbewahrt (Lehrkraft entscheidet). Das Verwenden jeglicher AI gestützter Hardware (auch AI-Brillen) ist ebenfalls unzulässig.

Wie

- **Sorgsamer Umgang**

Jede Nutzerin und jeder Nutzer muss mit schuleigenen Geräten sorgsam umgehen. Probleme und Schäden sind unverzüglich der aufsichtführenden Lehrkraft zu melden. Veränderungen an der Hardware und am Betriebssystem sind nicht erlaubt. Bei fahrlässigen und vorsätzlichen Beschädigungen hat der Verursacher den Schaden zu ersetzen.

- **Passwörter**

Deshalb ist es besonders wichtig, dass sich jede Benutzerin und jeder Benutzer nur mit ihrem/seinem eigenen Benutzernamen in das Netzwerk (stationär oder WLAN) einwählen darf. Das Passwort muss geheim gehalten werden. Das Arbeiten unter einem fremden Passwort ist verboten. Wer vermutet, dass sein Passwort anderen Personen bekannt geworden ist, ist verpflichtet, dieses der Lehrkraft/den Systembetreuern zu melden und gegebenenfalls zu ändern. Zur eigenen Sicherheit muss sich jeder bei Verlassen des Arbeitsplatzes vom System abmelden. Für Handlungen, die unter dem jeweiligen Account erfolgen, kann der Passwortinhaber verantwortlich gemacht werden.

- **Einsatz der Ausstattung nur für schulische Zwecke**

Die Ausstattung darf nur für schulische Zwecke benutzt werden. Downloads für private Zwecke (z.B. Musikdateien, Videofilme etc.) sind auch auf privaten Geräten verboten, sofern sie über das schuleigene Netz erfolgen. Software darf auf schuleigenen Geräten nur durch die Systembetreuer installiert werden. Im Rahmen der Internetnutzung dürfen im Namen der Schule weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch kostenpflichtige Online-Dienste abgerufen werden.

- **Soziale Medien/Computerspiele**

Soziale Medien und Computerspiele sind während des Unterrichts verboten. Die Benachrichtigungsfunktionen sind auszustellen. Bei Zuwiderhandlung entscheidet die Lehrkraft über die Verwendung des Endgerätes im Unterricht.

- **Nutzung der (privaten) Hardware im Unterricht und Klassenzimmer**

Private Endgeräte oder Leihgeräte sind vollständig geladen in den Unterricht mitzubringen und verfügen über ausreichend freien Speicherplatz für die schulische Arbeit. Das Tablet/Notebook wird mit dem benötigten Zubehör (Kopfhörer, Tastatur, ggf. digitaler Stift) in die Schule mitgebracht. Kameras (Front- und Rückkamera) sind immer abzudecken.

Tablets sind **flach auf den Tisch zu legen bzw. Laptops zuzuklappen, wenn sie nicht genutzt werden oder die Lehrkraft dies anweist.**

Am Lehrerpult ist das Laden der Endgeräte untersagt. Die Technik am Lehrerpult ist den Lehrerinnen und Lehrern vorbehalten.

- **Verbotene Nutzungen/Gesetzliche Rahmenbedingungen**

Es gelten die gesetzlichen Rahmenbedingungen:

- Allgemeines Persönlichkeitsrecht (GG)
- Recht am eigenen Bild (Kunsturhebergesetz)
- Persönlicher Lebensbereich (StGB)
- Urheberrecht (UrhG)

Die Umgehung des WEB-Filters auf schuleigenen Geräten zum Aufruf von Web-Seiten ist verboten.

Es dürfen auf privaten Geräten keine jugendgefährdenden, sittenwidrigen, sexuell anstößigen und strafbaren Inhalte, z.B. pornographischer, gewaltverherrlichender, volksverhetzender oder verfassungsfeindlicher Art aufgerufen, ins Netz gestellt oder versendet werden. Derartiges Verhalten wird zur Anzeige gebracht. Das Mobiltelefon / elektronische Speichermedium wird in diesem Fall der Polizei übergeben.

Es ist darauf zu achten, dass die in „Klassen-Chat-Gruppen“ kommunizierten Inhalte nicht die oben genannten gesetzlichen Rahmenbedingungen verletzen.

Konflikte innerhalb der Schulfamilie werden ausschließlich durch persönliche Gespräche und in keinem Fall über das Mobiltelefon oder Internet ausgetragen.

Mitschülerinnen und Mitschüler sollen durch die Nutzung des Mobiltelefons oder anderer elektronischer Medien nicht gestört werden (z. B. durch Lärmbelästigung).

Die Schule ist ein geschützter Raum. **Bild-, Ton- und Videoaufnahmen von Personen sind auf dem gesamten Schulgelände verboten**, es sei denn es liegt eine Genehmigung des Sachaufwandsträgers und der Schulleitung vor oder sie dienen zu Unterrichtszwecken und sind ausdrücklich von dem Aufgenommenen und einer Lehrkraft erlaubt worden.

Die Veröffentlichung von Bild-, Ton- und Videoaufnahmen ist nur gestattet, wenn die betroffenen Personen und bei Minderjährigen deren Erziehungsberechtigte ihr Einverständnis erklärt haben.

Verantwortlichkeit

Grundsätzlich ist jede Schülerin und jeder Schüler für die von ihr/ihm erstellten Inhalte zivilrechtlich und strafrechtlich verantwortlich und kann entsprechend in Anspruch genommen werden. Die Schule ist nicht für Angebote und Inhalte Dritter verantwortlich, die über das Internet abgerufen werden können. Die Schule stellt sicher, dass bei der Computernutzung im Rahmen des Schulbetriebes stets eine die Aufsichtspflicht erfüllende Person anwesend ist.

Datenschutz und Daten

Auf schulischen Rechnern gibt es keine privaten Verzeichnisse. Lehrkräfte haben grundsätzlich die Möglichkeit und sind aufgrund der ihnen obliegenden Aufsichtspflicht auch im Einzelfall dazu angehalten, die von Schülerinnen und Schülern erstellten Daten, Verzeichnisse und die besuchten Webseiten zu kontrollieren. Sie können alle Aktivitäten am Rechner beobachten und eingreifen.

Verstoß gegen die Nutzungsordnung

Private Geräte können bei Verstoß gegen diese Nutzungsordnung bis zum Ende des Unterrichtstages eingezogen und im Vorbereitungszimmer des jeweiligen Fachbereichs verschlossen aufbewahrt werden.

Sollten Schülerinnen und Schüler wiederholt oder in erheblichem Maße die Regeln nicht einhalten, so kann die private Endgerätenutzung grundsätzlich untersagt und schulrechtliche Maßnahmen eingeleitet werden.

Stand: 28.07.2026